

## **1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasser-Zweckverband Südholstein vom 19.01.2018**

Aufgrund des § 3 Absatz 1 und § 5 Absatz 3 und 6 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 23. April 2018 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel I**

1. In § 1 Absatz 1 werden die Klammerzusätze hinter der Bezeichnung Hasloh und Kummerfeld wie folgt neu gefasst:
  - für die Gemeinde Hasloh lautet der Klammerzusatz: vollständige Aufgabe
  - für die Gemeinde Kummerfeld lautet der Klammerzusatz: vollständige Aufgabe
2. In § 3 Absatz 2 entfällt die Bezeichnung „Hasloh“.
3. In § 3 Absatz 3 Ordnungsziffer „3.1 Vollständige Aufgabenübertragung“ wird die Bezeichnung „Hasloh“ ergänzt.
4. In § 3 Absatz 3 Ordnungsziffer „3.3 Vollständige Aufgabenübertragung ohne Niederschlagswasser“ wird die Bezeichnung „Kummerfeld“ gestrichen.
5. § 20 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden auf der Internetseite des Zweckverbandes AZV Südholstein ([www.azv.sh](http://www.azv.sh)) bekannt gemacht. Auf die Veröffentlichung ist im Zeitungsverbund der Holsteiner Nachrichten (Elmshorner Nachrichten, Barmstedter Zeitung, Pinneberger Tageblatt, Quickborner Tageblatt, Schenefelder Tageblatt, Uetersener Nachrichten und Wedel-Schulauer Tageblatt) des Beig-Verlages, Pinneberg, sowie in der Umschau, Kaltenkirchen, hinzuweisen.

### **Artikel II**

1. Die unter Artikel 1 Nrn. 1 – 4 genannten Änderungen treten rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.
2. Die unter Artikel 1 Nr. 5 genannte Änderung tritt nach Bekanntmachung der Satzung in Kraft.

Hetlingen, 24. April 2018



Verbandsvorsteherin

